



Dr. Stefan Bach, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin

## SIEBEN FRAGEN AN STEFAN BACH

# »Erhöhung der Erbschaftsteuer steigert die Umverteilung des Länderfinanzausgleichs«

1. Herr Bach, das Bundesverfassungsgericht hat die Vergünstigungen bei der Erbschaftsteuer für Übertragungen von Unternehmensvermögen für teilweise verfassungswidrig erklärt. Das Bundesfinanzministerium hat inzwischen einen Referentenentwurf vorgelegt. Was soll sich ändern? Das Finanzministerium hat einen Entwurf vorgestellt, nach dem Übertragungen von großen Unternehmen ab 20 Millionen Euro nicht mehr ohne weiteres steuerfrei gestellt werden dürfen. Außerdem werden die Regelungen für das Verwaltungsvermögen verschärft. Durch diese Maßnahmen könnten potentiell Mehreinnahmen erzielt werden. Wir rechnen für unsere Studie längerfristig mit jährlichen Mehreinnahmen in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Euro.
2. Das Aufkommen der Erbschaftsteuer steht den Bundesländern zu. Welche Bundesländer würden am meisten profitieren? Die Erbschaftsteuer fällt vor allem in den wohlhabenden westdeutschen Bundesländern an, allen voran in Hamburg, dann natürlich in den wirtschaftlich starken Regionen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, teilweise auch in Nordrhein-Westfalen. Diese Länder würden einen erheblichen Zuwachs bei der Erbschaftsteuer erzielen.
3. Welche Auswirkungen haben die Mehreinnahmen durch die Erbschaftsteuer auf den Länderfinanzausgleich? Die potentiellen 1,5 Milliarden Mehreinnahmen würden sich noch stärker auf die wohlhabenden Länder konzentrieren. Das heißt, die Ungleichheit der Steuereinnahmen würde noch einmal deutlich zunehmen und damit auch die Umverteilungswirkung des Länderfinanzausgleichs.
4. Welche alternativen Verteilungsmodelle wären denkbar? Die Erbschaftsteuer wird nach den örtlichen Aufkommen in den Ländern verteilt. Das richtet sich nicht nach dem Empfänger der Erbschaft oder der Schenkung, sondern nach dem Erblasser und Schenker, was ohnehin nur begrenzt sachgerecht ist. Grundsätzlich wäre es besser, eine solch stark umverteilende Steuer wie die Erbschaftsteuer auf den Bund zu übertragen. Das heißt, man könnte das Erbschaftsteueraufkommen komplett

dem Bund zurechnen. Der Bund müsste dann die Länder bei anderen Steuern kompensieren. Da bietet sich eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer oder an der Einkommensteuer an.

5. Würde die Umverteilungswirkung dadurch steigen oder geringer werden? Die Umverteilungswirkung würde etwas geringer werden. Der Vorteil wäre, dass man diese hochgradig streuende Erbschaftsteuer aus dem System herausnimmt und damit auch Fehlanreize der Länder bei der Verwaltung des Erbschaftsteueraufkommens verringert. Auch der politische Prozess würde erleichtert, denn wenn es um Reformen geht, die hohe Vermögen stärker bei der Erbschaftsteuer belasten, sind die wohlhabenden Länder eher zurückhaltend.
6. Ist eine Erhöhung der Erbschaftsteuer ohne eine Justierung des Länderfinanzausgleichs überhaupt durchsetzbar? Die wohlhabenden Länder werden als Geberländer im Finanzausgleich immer eher auf eine geringere Umverteilung drängen. Ein sinnvoller Kompromiss könnte es sein, dass man die Länder an der Einkommensteuer beteiligt. Die streut auch relativ stark und fällt auch überwiegend in den wohlhabenden Ländern an. Das wäre eine durchaus akzeptable Lösung für die wohlhabenden Länder. Dann hat man nicht mehr diese extreme Umverteilung wie bei der Erbschaftsteuer, aber man beteiligt die Länder an einer aufkommenstabilen und auch perspektivisch aufkommenstarken Steuer in Kompensation für den Wegfall der Erbschaftsteuer.
7. Wie schwer wäre es überhaupt, alternative Verteilungsmodelle in die Tat umzusetzen? Der Widerstand von den wohlhabenden Ländern wird groß sein, könnte durch eine Beteiligung an der Einkommensteuer überwunden werden. Generell müsste aber das Grundgesetz geändert werden, weil die Aufteilung der Steuereinnahmen dort genau geregelt ist. Dafür braucht man eine verfassungsändernde Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat. Das sind relativ hohe Hürden.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
82. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sylvie Ahrens  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Andreas Harasser  
Sebastian Kollmann  
Dr. Claudia Lambert  
Marie Kristin Marten  
Dr. Wolf-Peter Schill  
Dr. Vanessa von Schlippenbach

#### Lektorat

Prof. Dr. Carsten Schröder

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.